

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 30.03. und 25.05.2021
- 5 Informationen
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 9 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzungen vom 30.03. und 25.05.2021
- 10 Informationen
- 11 Anfragen und Anregungen

Ballenstedt, Stadt Falkenstein/Harz, Stadt Harzgerode, Welterbestadt Quedlinburg, Stadt Seeland, Stadt Thale sowie die Verbandsgemeinde Nordharz (mit den Gemeinden Dittfurt, Hedersleben, Selke/Aue, Hausneindorf, Heteborn und Wedderstedt). Die Fusion wurde am 20.05.2021 durch die bisherigen zwei Vorsitzenden unterschrieben. Im zweiten Halbjahr soll noch ein neuer Name für die neue Region gefunden werden.

Im Stadtrat wurde bereits in Auszügen die Einwendungen der Kommunalaufsicht zur Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben vorgetragen, bzw. zusammengefasst. Ist es jetzt noch erforderlich die Stellungnahme nochmals im Ganzen vorzutragen oder ist es mit der Vorstellung im Stadtrat erledigt?

Frau Reisky sagt, dass diese Stellungnahme im Ganzen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden soll, um zu sehen, auf was sich die Einwendungen beziehen und was nachgebessert werden muss.

Frau Rippich sagt, dass man die Stellungnahme der Kommunalaufsicht als Anlage an die neue Vorlage (Änderungssatzung) anhängen könnte. Dann kann ein Vergleich gezogen werden.

Herr Rossa wurde am 17:09 Uhr dazu geschaltet. Somit ist der Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales mit 9 Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

Herr Grossy: Der Oberbürgermeister hat das Fachamt beauftragt, den Änderungsantrag in die Satzung mit einzuarbeiten. Gleichzeitig würde die Stellungnahme der Kommunalaufsicht mit verarbeitet werden. Die Stellungnahme wird neben der Änderungssatzung als Anlage angehängt. Dann kann in den Ausschüssen darüber diskutiert werden.

Frau Klimt bittet darum, dass die Stellungnahme der Kommunalaufsicht im Vorfeld an die Ausschussmitglieder verteilt werden soll.

Herr Wieczorek fragt, ob die geänderte Aufwandsentschädigungssatzung mit dem Arbeitspapier der Gegenüberstellung vor der Sommerpause den Stadträten zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Grossy: Ob das möglich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Auf jeden Fall soll die Änderungssatzung im Stadtrat im Oktober beschlossen werden. Davor muss die ganze Beschlussrunde erfolgen: Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales und Finanz- und Verwaltungsausschuss (jeweils 2x), in alle Ortschaftratssitzungen.

Frau Klimt betont noch einmal, dass die Stellungnahme im vorab den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden soll.

Frau Rippich sagt, dass die Stellungnahme den Ausschussmitgliedern in Kürze zugestellt wird.

Herr Grossy informiert zum Thema Müllproblematik. Vor ca. 3 Wochen gab es eine größere Aktion zur Beräumung der Feldflure, die vom Bauwirtschaftshof ausgeführt wurde. Vorabgespräche erfolgten dazu u.a. mit den Ortsbürgermeistern und Bauern. Der Abfallwirtschaftsbetrieb, dessen Aufgabe das eigentlich ist, hat dazu kostenlos einen Container gestellt. Am 19.06.2021 sind Jugendliche unterwegs, die an bestimmten Schwerpunkten Müll einsammeln – koordiniert vom Bauwirtschaftshof. Das Thema Müll ist immer aktuell – das letzte Gespräch dazu erfolgte heute mit dem Bauwirtschaftshof.

Zur Gefahrenabwehrverordnung gibt es eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die einige Punkte in der Verordnung bemängelt – u. a. soll ein Bußgeldkatalog erarbeitet werden.

Zum Thema Videoüberwachung Bestehornpark ist zu sagen, dass 3 Kameras angebaut wurden – 1 davon war schon wieder defekt; wahrscheinlich durch einen Ball! Diese wird durch eine stabilere Kamera – soll in dieser Woche erfolgen – erneuert werden. Das Anbringen von Kameras auf der Herrenbreite wurde vorerst vertagt, da die Kosten zu hoch sind.

Die Wiese vom Parkplatz Oststraße Richtung Schmidtmanstraße wird im Herbst bepflanzt, damit diese nicht mehr überfahren werden kann – in der letzten Woche gab es dazu einen Vororttermin mit dem Tiefbau- und Ordnungsamt. Vorab wird eine Art Wildzaun gestellt, um bereits das Überqueren jetzt schon zu verhindern. Außerdem wird zur Verbindung Oststraße/Schmidtmanstraße ein Radweg – in Form einer unechten Einbahnstraße – angelegt werden.

Herr Dr. Planert sagt, dass bei den Diskussionen zur Beschlussfassung der neuen Gefahrenabwehrverordnung die vorherige schon nicht mehr gültig war und damit nicht mehr angewendet werden konnte – man bewegt sich bereits im rechtsfreien Raum. Wenn die neue Gefahrenabwehrverordnung jetzt nun auch so nicht angewendet werden kann, nach welcher Rechtsgrundlage werden dann jetzt Verfahren geahndet? Gibt es eine Übergangsfrist?

Herr Grossy: Es gibt keine Übergangsfrist – momentan gibt es keine rechtskräftige Verordnung, da die Kommunalaufsicht die Verordnung in dieser Form abgelehnt hat. Die Erstellung der Verordnung hat höchste Priorität.

Herr Dr. Planert fragt, ob die Beschlussfassung der Gefahrenabwehrverordnung noch vor der Sommerpause stattfindet, wenn sie höchste Priorität hat?

Herr Grossy: Aufgrund des Arbeitsaufwandes wird auch diese Vorlage nach der Sommerpause in die Ausschüsse gehen.

Herr Dr. Planert: In der Froser Straße wurde eine größere Ansammlung von medizinischen Müll gefunden. Wie geht man damit um? Wie kann man dauerhaft das Müllaufkommen, was durch den neuen Bubble Tea Laden auf dem Holzmarkt entsteht, entgegenkommen? Kann man da gewerberechtlich was unternehmen?

Herr Grossy: Mittlerweile ist das schon der sechste Fall, wo derartig viele Spritzen – meistens am Ortsrand und an Feldwegen – auf einmal gefunden wurden. Wahrscheinlich handelt es sich hier um tiermedizinisches Material. Das vorgefundene Material wird gesichtet, gesammelt, zur Anzeige gebracht (beim Salzlandkreis und der Polizei) und dann entsorgt. Bisher erfolgten die Anzeigen ohne Erfolg.

Zum Thema Müllproblematik erfolgte in der Stadtratssitzung am 02.06.2021 von den Stadträten Herrn Rother und Herrn Schigulksi eine Anfrage, die schriftlich zu beantworten war. Nach Prüfung wurde festgestellt, dass eine Beauftragung des Betreibers zur Einführung einer Pfandpflicht für seine Plastebecher gewerberechtlich nicht möglich ist. Mit dem Betreiber wurde aber gesprochen, dass er den Müll im unmittelbaren Umfeld seines Geschäftes zu beseitigen hat. Von Seiten der Stadt kann nur geklärt werden, dass der Turnus der Leerung der vorhandenen Papierkörbe zu erhöhen ist.

zu 6

Anfragen und Anregungen

Frau Reisky: Zur Sitzung wurden bereits mehrere Anfragen und Anregungen von den Ausschussmitgliedern zusammengestellt, die im vorab dem Ordnungsamt zur Verfügung gestellt wurden – einige Beantwortungen sind noch offen.

Herr Dr. Planert fragt zum Thema „Kontrolle der Parksituation vor den Grundschulen“, ob man dafür nicht eine grundlegende Strategie entwickeln sollte. Mit jeder neuen Einschulung beginnt die Problematik von vorn.

Herr Grossy sagt, dass eine Lösung wäre, wenn jeden Tag vor jeder Schule mindestens 2 Außendienstmitarbeiter/Polizei positioniert werden könnten.. Das ist personell nicht zu leisten und daher bleibt es bei den punktuellen Kontrollen, die auch nur bedingt zu leisten sind. Momentan gibt es 3 Außendienstmitarbeiter, die in Schichten gehen. Die Frühschicht beginnt bereits 05:00 Uhr. Neben der Kontrolle der Straßenreinigung, dem Blitzen usw. erfolgt die Kontrolle an den Schulen. Die Uneinsichtigkeit der Eltern ist ungebrochen. Im letzten Jahr wurde an der Grundschule Pfeilergraben der Fußgängerüberweg eingerichtet, der vorrangig von den Schülern genutzt werden soll, damit sie einen sicheren Schulweg haben. Eine Endlösung gibt es momentan nicht.

Herr Wieczorek fragt, ob man nicht zum Thema an die Schulleitungen herantreten sollte.

Herr Grossy sagt, dass man zum Thema im regen Kontakt mit Herrn Schütze steht, der auch regelmäßig mit den Schulleitungen zum Thema spricht. Die Eltern werden zum Thema immer informiert – das Fazit sieht man jeden Tag.

Frau Reisky informiert, dass die „30“ an der Grundschule Luisenschule schon sehr verblasst ist und unbedingt vor Schulbeginn erneuert werden müsste. Das betrifft auch die „30“ hoch zur Burg. Ist auf dem gesamt Gebiet der Burg Tempo.30-Zone?

Herr Grossy: Die Aufträge dazu wurden bereits erteilt. Die „30“ vom Hohlweg runter in die Stadt soll verblassen und irgendwann weg sein, da um die Ecke „Vor dem

Steintor“ mit Beginn der 30-Zone bereits eine „30“ Fahrbahnmarkierung vorhanden ist. Es gibt Überlegungen, den Bereich der Burg in eine Tempo-30-Zone zu verwandeln, bisher ist das nicht so.

Herr Dr. Planert hat in Aschersleben und den Ortsteilen festgestellt, dass teilweise die Verkehrszeichen zugewachsen sind. Es sollten Kontrollen durch/mit dem Bauwirtschaftshof erfolgen und die Verkehrszeichen nach Bedarf freigeschnitten werden.

Die Grundreinigung der Wege und der Rückschnitt von Hecken durch die Eigentümer von Grundstücken der Stadt Aschersleben ist nicht immer so, wie man sich das vorstellt. Beispielhaft ist hier der Walkmühlenweg. Dort gibt es ein „wildes Grundstück“ – der Bewuchs ist dort so groß, dass man auf die Straße ausweichen muss. Wie wird damit verfahren? Ersatzvornahme? Wieviel gab es davon schon und welche Kosten konnten davon wieder eingeholt werden? Gibt es Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und wenn ja, wie viele?

Herr Grossy: Die Verkehrszeichen müssen unbedingt freigeschnitten werden, wenn sie nicht mehr deutlich zu erkennen sind. Hinweise an den BWH erfolgen durch den Außendienst – aber auch über Hinweise von draußen ist man dankbar und leitet diese weiter.

Der Sachverhalt „Grundstück Walkmühlenweg“ ist bekannt – bei Gefahr im Verzug wird natürlich sofort gehandelt. Eine sofortige Handlung ist dort aber nicht nötig, da von dem Grundstück keine Gefahr ausgeht. Es muss sich vorrangig an den Eigentümer gehalten werden – Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den Verstoß mit einer Frist; im Nachgang bei Nichterledigung die Ersatzvornahme.

Konkrete Zahlen für Zwangsmaßnahmen können nicht genannt werden, da die Bearbeitung in der Stadtkasse – Vollstreckung – erfolgt.

Herr Dr. Otto sagt, dass unbedingt unterschieden werden muss, ob es um Ästhetik oder Gefahr bei Grünbewuchs geht und danach muss dann gehandelt und geahndet werden.

Herr Grossy sagt, dass nach der Straßenreinigungssatzung geahndet wird – darin ist die Rechtslage geregelt. Es gibt nur Kapazitätsprobleme. Es gibt Grundstücke, von denen sich die Eigentümer losgesagt haben oder wo sie sich im Ausland aufhalten – das sind ca. 25 bis 30. Diese werden durch Hausmeisterdienste im Auftrag der Stadt regelmäßig gereinigt, da die Eigentümer nicht greifbar sind.

Frau Reisky fragt, ob es für die Stadt Aschersleben einen Havarie- oder Katastrophenplan gibt, der u.a. bei Starkregen und Überschwemmungen (wie zuletzt in Schackstedt) greift?

Herr Grossy: Die Stadt Aschersleben hat eine „Stabsdienstordnung“ die Ende/Anfang des Jahres auf den neuesten Stand gebracht wurde und Ergänzungen erfolgten. Diese ist vom Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben unterschrieben. In dieser Stabsdienstordnung ist geregelt, wie man sich in Krisen und außergewöhnlichen Situationen (wie z. Bsp. der Schlamm nach dem Starkregen in Schackstedt) zu verhalten hat.

Frau Reisky spricht das Parken in der Breiten Straße an, was teilweise auf dem Fußweg erfolgt.

Herr Rossa sagt, dass es auffällig ist, dass auch vorrangig die Fußwege zugeparkt werden. Kann das Ordnungsamt da nicht durchgreifen?

Herr Grossy: Der Außendienst wird daraufhin noch einmal sensibilisiert – in den späten Nachmittagsstunden oder am Abend, wenn das sicherlich vorrangig passiert, ist das Ordnungsamt aber eben nicht im Dienst. Und das wissen die meisten Verkehrsteilnehmer.

Frau Reisky: Auf der Landstraße Aschersleben-Westdorf nimmt die Geschwindigkeit der Fahrzeuge immer mehr zu. Es gibt keine Rücksichtnahme den Kindern und Fußgängern gegenüber. Auch in der Breiten Straße wird man auf dem Fußwegen von Fahrzeugen bedrängt, die dort parken wollen. In einer der nächsten Ausschüsse sollte ein Ortsrundgang in Aschersleben erfolgen, wo man sich bestimmte Schwerpunkte (wie. Z. Bsp. Müll, Thematik Papierkörbe) ansieht.

Frau Rippich: Durch die Hybridsitzungen kann keine Kombination mit einem Außentermin erfolgen. Die Ausschussmitglieder können sich natürlich separat zu einem Rundgang treffen.

Herr Dr. Planert sagt, dass sobald es wieder möglich ist, Rundgänge wieder stattfinden sollten. Zum Thema Breite Straße sollten die Bürger vielleicht u. a. über die Presse oder andere Medien über die rechtliche Situation aufgeklärt werden.

Frau Rippich verlässt um 18:03 Uhr den Ratssaal.

zu 7

Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgt durch die Ausschussvorsitzende Frau Reisky um 18:03 Uhr.